

'20

Forderungen von VOICE

WAS FORDERT VOICE VON DER POLITIK?

Prüfung des Kartellrechts

in Bezug auf benötigte stärkere Kollaboration der Industrien in Deutschland beim Aufbau von digitalen Plattformen / Industrielösungen (Stichwort: Absprachen zwischen Herstellern). 10. GWB-Novelle (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung): Der aktuelle Entwurf zur Novellierung des Kartellrechts geht absolut in die richtige Richtung! Bisher kann das Kartellamt nur bei einer marktbeherrschenden Stellung eingreifen. Nach dem neuen Entwurf wäre ein Eingriff auch bei einer dominanten bzw. für den Markt zentralen Rolle möglich (Beispiel Google Jobs: Aktuell hat Google keine marktbeherrschende Stellung im Markt für Jobanzeigen, spielt aber eine zentrale Rolle als Suchmaschine, über die User/ Nutzer ihre Jobsuche beginnen).

V VORSCHLÄGE

1. Prüfung auf Fallstricke im Kartellrecht in Bezug auf behinderungsfreie Kooperation im IoT Umfeld.
2. Keine Abschwächung des derzeitigen Stands Ggf. Erweiterung des Entwurfs: Selbstbegünstigungsverbot der großen Plattformen sollte qua Gesetz (nicht erst nach Feststellung durch das Bundeskartellamt) verankert werden.

Belebung des Wettbewerbs

mittels Durchsetzung von Standards, Modularisierung und Kompatibilität: Der zum Erliegen gekommene Wettbewerb auf dem Markt der Plattformanbieter von Business-Software (MS, SAP, CISCO, Oracle, etc.) muss belebt werden. Die Wahrung von Plattform-Oligopolen funktioniert über proprietäre Baukastensysteme, mit denen kundenindividuelle Lösungen erstellt werden, was wiederum eine Übertragung auf andere Plattformen unmöglich macht.

V VORSCHLAG

1. Gezielte Diversifizierung der Anbieterlandschaft durch konkreten Einsatz von Alternativprodukten (vor allem im Bereich öffentliche Verwaltung, der i.d.R. einen höheren Souveränitätsanspruch hat), um deren Einsatzreife auf Augenhöhe mit den Marktführern zu bringen.

Unterstützung einer ausgewogenen Anbieterlandschaft

(Asien, USA, Europa): Der deutsche/europäische Mittelstand lebt von Innovationen, die durch Cyber-Spionage fortwährend gefährdet ist. Europäische staatliche Infrastrukturanbieter und Verwaltung stehen zunehmend unter dem Risiko einer Destabilisierung durch fremde Dienste (z.B. durch gezielte Störung). Der derzeit sehr einseitig orientierte Anbietermarkt für die relevante Hard- und Software schränkt die Resilienz der europäischen Nationen gegen fremdstaatliche Destabilisierungsversuche (Trollfabriken) stark ein. Auf Basis einer interna-

tional stärker verteilten Anbieterlandschaft (d.h. inkl. europäischer Anbieter auf Augenhöhe) ließen sich erheblich resilientere Infrastrukturen aufbauen.

V VORSCHLÄGE

1. Gezielte Förderung der Verwendung (geopolitisch) diversifizierter Anbieter in kritischen Infrastrukturlösungen für die deutsche/europäische Wirtschaft und Verwaltung.
2. Förderung von Initiativen wie GAIA-X bzw. vergleichbarer Initiativen der Industrie für „National Sovereign Clouds“.

Schaffung handhabbarer und kalkulierbarer Lizenzbedingungen

Die heute sehr komplexen und vollständig von den Anbietern dominierten Lizenzmodelle müssen im Sinne einer „schlanken“ und aufwandsarmen Handhabung in Unternehmen dringend vereinfacht werden. Das Management der Lizenzsituation einschließlich des rechtlichen Risikos eines Missbrauchs liegt heute vollständig beim Anwenderunternehmen. Durch klare Rechtsverhältnisse und vereinfachte Modelle kann dem entgegengewirkt werden. In der bestehenden, oligopolistischen Marktsituation kann dies nur durch Regulierung erfolgen.

V VORSCHLÄGE

1. Vollständige Installation von (nicht lauffähiger!) SW muss gestattet sein, um die vereinfachte Bereitstellung von Standardarbeitsplätzen zu erleichtern.
2. Zur Absicherung gegen eine „irrtümliche“ Nutzung hat der Hersteller/Anbieter technische Vorkehrungen zu treffen, sodass eine legale Nutzung automatisch gegeben ist.
3. Lizenzmodelle sind grundsätzlich laufzeit- bzw. nutzungsorientiert auszulegen (beidseitige Verstetigung des Cash-Flows).
4. Die Veränderung des Lizenzmodells eines Anbieters (Grundprinzipien) unterliegt der Aufsicht einer Behörde (siehe BNetzA).

Erhöhung Software-Qualität

Die Software-Lösungen der Marktführer sind aufgrund der vielen Stufen der Weiterentwicklung („Spaghetti-Code“), aber auch aufgrund fehlender Investitionen vielfach in einem instabilen und unsicheren Zustand. Das treibt den Betriebsaufwand in die Höhe und begrenzt die Produktivität des Anwenders in der Nutzung. Aufgrund der oligopolistischen Marktsituation kann dem derzeit nur durch Regulierung begegnet werden.

V VORSCHLÄGE

1. Herstellerhaftung für nachweisbare Fehler insbesondere für Aufwendungen für deren Behebung (siehe Automobilindustrie).
2. Hersteller müssen die Funktionstüchtigkeit der eigenen Softwaremodule innerhalb von Gesamtsystemen durch technische Vorkehrungen nachweisen können.
3. Die Vermeidung von unnötigem Speicherverbrauch (z.B. aufgrund von Programmfehlern) obliegt dem Hersteller und stellt einen Produktmangel dar.
4. Fehlermeldungen müssen durch Fachleute eindeutig den Ursachen zuzuordnen sein. Fehlermeldungen aus dem Aufruf andere Programme müssen dem Anwender transparent angezeigt werden.

Erleichterung von Kooperationen zwischen Anwenderunternehmen

Die zunehmende Vernetzung von Systemen erfordert zunehmend Lösungen, deren Umfang und Komplexität über die Möglichkeiten einzelner Anwenderunternehmen hinausgeht. Die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen für branchenweite oder sogar branchenübergreifende Gemeinschaftsprojekte müssen geschaffen werden.

V VORSCHLAG

1. Die Bundesregierung schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für derartige Kooperationen.

Co-Innovation mit Partnern

und Nutzung von externen Fachkräften fördern und bürokratische Hürden wie das AÜG abbauen: Co-Innovation mit Partnern und Nutzung externer Fachkräfte im agilen Verfahren ist und wird die Norm des zukünftigen Arbeitens sein. Kein Land setzt die Hürden zu dieser Methode so hoch wie Deutschland.

V VORSCHLAG

1. Hier sollte die VOICE Initiative zur Überarbeitung des Gesetzes unter Einbeziehung der Gewerkschaften unterstützt werden. VOICE hat mit mehreren Mitwirkenden ein Papier zu diesem Thema erstellt, das wir bereits im Arbeitsministerium vorgelegt haben und gerne bei Bedarf nochmals beifügen/nachreichen.

Investitionen in Digitalisierungsvorhaben steuerlich begünstigen

ähnlich wie F&E Budgets: Häufig scheitern Digitalisierungsvorhaben in Unternehmen daran, dass die dafür aufgewendeten Kosten als zu hoch bewertet werden bzw. das Ergebnis erst nach einer Verprobung der Technologie und in der Skalierung zum gewünschten Benefit führt.

V VORSCHLAG

1. Prüfung, inwieweit ein steuerlicher Anreiz/Förderungen für Digitalisierungsvorhaben geschaffen werden können.

Bilanzielle bessere Behandlung von digitalen Geschäftsmodellen

Die Digitalisierung verändert die Geschäftsmodelle. Heute werden immer häufiger physische Produkte zusammen mit digitalen Services angeboten. Bilanziell werden physische Produkte positiver behandelt als Services, die nicht als Asset, sondern als Betriebskosten erscheinen. Es findet also ein starker Shift von Capex zu Opex statt, der nicht genug Anreize erfährt, um für den Lieferanten und Kunden attraktiv zu sein.

V VORSCHLAG

1. Prüfung, inwieweit ein steuerlicher Anreiz für Digitalisierungsvorhaben geschaffen werden kann.

Anreize zur Digitalisierung der Workforce

Viele Digitalisierungsprojekte scheitern, weil a) entweder Angst vor dem Wegfall von Arbeitsplätzen vorhanden ist oder b) sich Digitalisierungsprojekte nicht lohnen, weil keine Arbeitsplatzreduktion durch Automatisierung stattfinden kann. Beide Hürden müssen durch Anreize gemeistert werden.

V VORSCHLAG

1. Subventionen für Umschulung von Mitarbeitern, deren Arbeitsplätze durch Digitalisierungsprojekte wegfallen.

Frühzeitige Förderung von IT Know-how:

Um dem Fachkräftemangel im Bereich IT/Digitalisierung zu begegnen, müssen schon im Jugendalter das Know-how und die digitalen Fähigkeiten in unserer Gesellschaft aufgebaut werden. Dazu gehört auch, dass unsere Kinder und Jugendlichen sich frühzeitig mit den relevanten Themen wie IT und künstlicher Intelligenz auseinandersetzen und im Umgang mit den relevanten Technologien, vor allem aber auch im Systemverständnis ausgebildet werden.

V VORSCHLÄGE

1. IT und Digitalisierung sollte länderübergreifend verpflichtendes Fach ab der 4. Klasse sein. Programmieren, Umgang mit Daten, Entwicklung von Problemlösungskompetenz und Teamfähigkeit gehören zum Lernplan wie das Nutzen von Office IT. Unternehmen verpflichten sich, Praktika im Bereich IT anzubieten.
2. Vereinfachung des Zuzugs von internationalen IT-Spezialisten und deren Familien.

Erweiterung des IT-Sicherheitsgesetzes

Die geplante Erweiterung des IT-Sicherheitsgesetzes über die bisherige kritische Infrastruktur hinaus belastet Unternehmen mit erheblichen bürokratischen Aufwände z.B. Erstellung und Dokumentation von Sicherheitskonzepten gemäß BSI – Vorgaben die Unternehmen im Eigeninteresse heute überwiegend bereits umsetzen – umfangreiche *Nachweisführung / Zertifizierung*

=> Gefahr: Dokumentieren ohne Mehrwert.

Meldepflichten beim BSI

=> Gefahr: Enge Vorgaben/Fristen für Meldungen ohne Mehrwert für die akute Problembewältigung, Eingriff in unternehmerische Freiheit und Kommunikationspolitik.

V VORSCHLAG

1. Ausgleich der Nachteile für betroffene Firmen, Einkalkulation der erhöhten Compliance-Ausgaben in die Preisfindung bei staatlichen Aufträgen.

Rechtliche Hürden bei Cloud Nutzung reduzieren

Hohe rechtliche Hürden bei der Nutzung von überwiegend US zentrierten Cloudinfrastrukturen führen zu Wettbewerbsnachteilen und bremsen die Digitalisierung der deutschen Wirtschaft aus.

V VORSCHLAG

1. Schaffung von Cloud-Infrastrukturen, die mit dem europäischen Recht vereinbar (z.B. Datenschutz, Exportkontrolle etc.) sind.

Anerkennung von digitalen Belegen

Bei Einführungen von digitalen Prozessen und damit einhergehenden Systemen ist das Ziel, völlig auf Papier zu verzichten. Diesem Vorhaben stehen häufig Gesetze entgegen, auf die sich Behörden, wie z.B. Finanzämter beziehen und Nachweise wie Belege immer noch in Papierform ausdrücklich verlangen oder deren Archivierung. Abstimmung mit Behörden müssen dann teilweise pro Bundesland erfolgen, um das digitale Verfahren anerkennen zu lassen. Findet die Anerkennung nicht statt, wird zwar das digitale Tool eingeführt, es muss jedoch mit einem zusätzlichen Prozess zur Einhaltung des von den Behörden vorgeschriebenen Verfahren begleitet werden. Dies führt zu erheblichen zusätzlichen Kosten und längeren Implementierungszeiten.

V VORSCHLAG

1. Bundesregierung prüft relevante Gesetzesvorgaben in Bezug auf Dokumentation in Papierform und stellt auf Akzeptanz von digitalen Belegen um. Dabei sollten möglichst bundes einheitliche Regelungen gefunden werden.

Post-Corona

Flexibilisierung von mobile Work, NewWork

– neue Anforderungen an die Gestaltung des Arbeitstages und die Gestaltung der Arbeitszeiten verlangen flexiblere Rahmenbedingungen (Arbeitszeitregelungen, Ruhezeiten, Nachweispflichten). Ohne die neuen Arbeitswelten hätten an vielen Stellen die Herausforderungen der Corona-Pandemie nicht aufgefangen werden können. Hier befanden/befinden sich fast alle Unternehmen in einem rechtlichen Graubereich.

V VORSCHLAG

1. Agilität sollte als Verbesserung der Arbeitswelt und nicht als Kontrolltool der Arbeitnehmer*innen gesehen werden.

IMPRESSUM

VOICE
CIO Bundesverband der
IT-Anwender e.V.

Vertreten durch:

Dr. Hans-Joachim Popp

Vorsitzender des Präsidiums

Dr. Ralf Schneider

Stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums

Karsten Vor

Stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums

Büro Berlin:

Kurfürstendamm 217, 10719 Berlin

Tel.:

+49 30 2084 964 70

Fax:

+49 30 2084 964 79

E-Mail:

voice-info@voice-ev.org

UStld:

DE 281638339

Registergericht:

Berlin Charlottenburg

Veinsregisternummer:

VR 31149 B

Geschäftsführer und verantwortlich für den Inhalt nach § 55
Abs. 2 RStV: Wolfgang Storck